



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer**

Anlage zur Umformung von Stahl durch Kaltwalzen mit einer Bandbreite von 650 mm  
oder mehr

vom 09.02.2024

Betreiber: Firma VDM Metals GmbH am Standort Plettenberger Str. 2, 58791  
Werdohl

Die Firma VDM Metals GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Umformung  
von Stahl durch Kaltwalzen mit einer Bandbreite von 650 mm oder mehr (Nr. 3.6.2  
des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	11.12.2023
Vor-Ort-Aufwand:	14,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	11,5 Personenstd.
Gesamtaufwand:	26 Personenstd.
Art der Revision:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Bezirksregierung Arnsberg (Dez. 52 und 54)

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig über-  
wacht.

Immissionsschutz allgemein, Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen),  
Wasser (Abwasserbehandlung)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG, § 100 WHG

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.